

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0004/2013</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>20.02.2013</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr.M/ha</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung einer Tonnagebeschränkung am Erzbergweg auf der Grundlage der tatsächlichen Messergebnisse des Verkehrsstatistikgerätes; Bericht über getroffene Maßnahmen am Erzbergweg in den letzten Jahren</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.03.2013</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Überprüfung einer Tonnagebeschränkung am Erzbergweg aufgrund der Messergebnisse mit einem Verkehrsstatistikgerät wird ebenso wie der Bericht über ergriffene und wieder aufgehobene Maßnahmen am Erzbergweg zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Tonnagebeschränkung am Erzbergweg“, Vorlage: 003/0029/2012 in der Verkehrsausschusssitzung vom 11.12.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, im Bereich des Erzbergweges oberhalb des Parkplatzes das Verkehrsstatistikgerät für einen Zeitraum von vier Wochen aufzustellen, um dem Verkehrsausschuss eine Entscheidung über eine mögliche Tonnagenbeschränkung auf der Grundlage der tatsächlichen Zahlen zu ermöglichen.

Die Ergebnisse seien dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

Das Verkehrsstatistikgerät konnte von der Verwaltung am Erzbergweg erst am Donnerstag, 07.02.2013 aufgestellt werden, da zuvor der Einsatz in der Ziegelgasse als Grundlage für das zu erstellende Verkehrsgutachten durch Prof. Kurzak notwendig war. Ein zweites Verkehrsstatistikgerät war zwar bestellt, wurde aber erst Mitte Februar geliefert. Die Messergebnisse liegen daher nur für den Zeitraum vom 07.02. bis 24.02.2013 vor. Die Ergebnisse können den beiliegenden Anlagen entnommen werden. Danach haben in diesem Zeitraum von 18 Tagen insgesamt 5781 Fahrzeuge den Erzbergweg in beide Fahrrichtungen benutzt. Darunter waren 275 Lkw und 2 Lastzüge. Der Schwerlastverkehrsanteil betrug demzufolge ca. 4,80 %. Im Durchschnitt sind das 15 LKW pro Tag. Aufgrund dieser relativ geringen Nutzung kann festgestellt werden, dass eine Tonnagebeschränkung für den Erzbergweg nicht angezeigt ist.

Auffällig ist jedoch das Ergebnis der festgestellten Geschwindigkeiten: 85,57 % aller Fahrzeuge haben das Tempolimit von 30 km/h überschritten. So lag beispielsweise die festgestellte Durchschnittsgeschwindigkeit aller Zweiräder bei 47,25 km/h, aller Pkw bei 40,30 km/h und aller Lkw bei 43,17 km/h. Die festgestellte höchste Geschwindigkeit bei Zweirädern lag bei 80 km/h, bei Pkw bei 85 km/h und bei Lkw bei 77 km/h. Aus diesem Grund wird die Verkehrsbehörde in den nächsten Wochen das Geschwindigkeitsanzeigergerät am Erzbergweg aufstellen.

Weiter soll berichtet werden, welche Maßnahmen in den letzten Jahren an dieser Stelle schon ergriffen und evtl. wieder aufgehoben worden sind.

Die letzten Maßnahmen, die für den Erzbergweg ergriffen wurden, liegen schon etwas länger zurück. Im Sachstandsbericht des Verkehrsausschusses vom 16.03.1988, Vorlage: Ref. 3, ldf. Nr. 8, wird berichtet, dass der als Ortsstraße gewidmete Erzbergweg bis zum Juni 1987 ohne Verkehrsbeschränkungen befahrbar war. Anlass für die Sperrung des Erzbergweges im Sommer 1987 waren die durch Bergsenkungen und den Baubetrieb im Zusammenhang mit der Errichtung der B 299 entstandenen starken Senkungen der Fahrbahn, die eine ausreichende Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleisteten. Das Amt für öffentliche Ordnung hatte deshalb mit Anordnung vom 03.06.1987 die Beschränkung des Verkehrs auf dem Erzbergweg aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Anliegerverkehr angeordnet und diese Anordnung am 10.10.1987 auch auf die Freigabe der Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgeweitet, da gerade zur Erntezeit hierfür ein besonderes Bedürfnis bestand.

Im Dezember 1987 wurden die am Erzbergweg durchgeführten Baumaßnahmen in einer Weise abgeschlossen, dass der Straßenzustand eine Sperrung in bisherigem Umfang nicht mehr rechtfertigte. Deshalb wurde mit Anordnung vom 09.12.1987 die im Juni 1987 verfügte baustellenrechtliche Anordnung aufgehoben. Vor allem der Vorsitzende der Dauerkleingartenanlage „Am Erzberg 1952“, der Landesverband Amberg der Kleingärtner e.V. und die Dauerkleingartenanlage „Steigerhaus“ sprachen sich bei Bekanntwerden der Aufhebung der Sperrung gegen die Freigabe des Erzbergwegs für den allgemeinen Verkehr aus. Der Verkehrsausschuss beschloss jedoch in seiner Sitzung am 16.03.1988, dass das am 09.12.1987 aufgehobene Verkehrsverbot mit dem Zusatz „frei für Anlieger und landwirtschaftlicher Verkehr“ nicht mehr angebracht wird und stattdessen die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch ein Streckenverbot auf 30 km/h beschränkt wird.

Seitdem wurden für den Erzbergweg keine Maßnahmen mehr ergriffen.

### **Anlagen:**

Verlauf Mittlere Geschwindigkeit  
Häufigkeitsauswertung Geschwindigkeit

---

Dr. Bernhard Mitko

### **Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, RP, Amt 3.22  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur